

Mitteilung des Senats

vom 9. Mai 1930.

Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1930.

Der Senat teilt der Bürgerschaft anliegend den von der Finanzdeputation eingereichten Bericht über den Voranschlag des Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1930 nebst Anlagen unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung mit.

Bericht.

Anlage.

Die Finanzdeputation überreicht in der Anlage den Voranschlag des Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1930.

Im Ordentlichen Haushalt betragen

die Ausgaben.....	<i>RM</i> 105 788 286,—
die Einnahmen.....	„ 104 678 639,—

sodaß sich ein Fehlbetrag ergibt von *RM* 1 109 647,—

Im Außerordentlichen Haushalt betragen

die Ausgaben.....	<i>RM</i> 13 092 647,08
die Einnahmen.....	„ 4 015 209,—

danach aus Anleihemitteln zu decken *RM* 9 077 438,08

Ordentlicher Haushalt.

Wenn es auch in diesem Jahre nicht gelungen ist, einen Voranschlag ohne Fehlbetrag vorzulegen, so hat die Finanzdeputation sich doch angelegen sein lassen, die von den Behörden veranschlagten Ausgaben auf das Maß des Notwendigen herabzusetzen und alle nicht unbedingt erforderlichen Anforderungen zu streichen. Die Auswirkungen der schlechten Wirtschaftslage lassen einen Mehrertrag an Steuern gegenüber dem Vorjahre nicht erwarten. Bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer muß mit einem nicht unwesentlichen Rückgang der Einnahmen gerechnet werden, und es bleibt ungewiß, ob der Ausfall durch die Überweisungen aus der erhöhten Umsatzsteuer und Biersteuer gedeckt werden kann. Der öffentliche Haushalt muß in diesen Jahren sinkender Konjunktur alle irgend entbehrlichen Ausgaben vermeiden und seine Anforderungen der verminderten Steuerkraft der Bevölkerung entsprechend ermäßigen. Es muß versucht werden, dem ständigen Steigen der öffentlichen Ausgaben Einhalt zu bieten und wenn irgend möglich eine Senkung der Ausgaben zu erreichen. Die Finanzdeputation erbittet die Unterstützung der Bürgerschaft, um dieses Ziel zu erreichen und wird sich angelegen sein lassen, den anschlagmäßigen Fehlbetrag durch Einsparungen im Laufe des Rechnungsjahres auszugleichen.

Im Ordentlichen Haushalt sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mill. *RM* höher veranschlagt. Die Dauernden Ausgaben sind um 1,8 Mill. *RM* gegenüber dem Vorjahre gestiegen; die Steigerung verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf die einzelnen Titel. Dagegen sind unter den Einmaligen Ausgaben 500 000 *RM* weniger eingestellt. — Die Einnahmen sind um 2,6 Mill. *RM* höher veranschlagt; sie reichen zur vollen Deckung der Ausgaben nicht aus, doch hat sich der anschlagmäßige Fehlbetrag des Vorjahres von 2,4 Mill. *RM* für 1930 auf 1,1 Mill. *RM* verringern lassen.

Die Finanzdeputation hat den Behörden auf Grund § 62 Abs. 3 der Verfassung für das erste Vierteljahr des Rechnungsjahres 1930 ein volles Viertel der im Vorjahre bewilligten Ausgaben zur Verfügung gestellt, um zunächst das Ergebnis der Abrechnung 1929, die Regelung des Finanzausgleichs mit dem Reich und die Ausgabenentwicklung im ersten Vierteljahr 1930 abzuwarten.

Von den Einnahmen mit *RM* 104 678 639,— entfallen *RM* 66 910 000,— auf Steuern gegenüber *RM* 66 700 000 im Voranschlag 1929. Die Grund- und Gebäudesteuer ist mit *RM* 100 000,— geringer veranschlagt, da der Anschlag des Vorjahres überseht war; die Mietsteuer konnte um den gleichen Betrag höher veranschlagt werden. Bei dem Zuschlag zur Grunderwerbsteuer ist ein Betrag von *RM* 100 000,— abgesetzt, da nach der Lage des Baumarcktes mit einem geringeren Aufkommen gerechnet werden muß. Der Ertrag der Stempelsteuer ist nach dem neuen Stempelsteuergesetz vom 29. März 1930 auf 320 000 *RM* veranschlagt, das sind 200 000 *RM* mehr als im Vorjahr. Bei der Hundesteuer wird auf Grund der erhöhten Steuersätze (Ges. vom 11. April 1930) nur mit einem Mehrertrag von 90 000 *RM* gerechnet, da eine Einschränkung der Hundehaltung zu erwarten ist. Im übrigen sind die Landes- und Gemeindesteuern unverändert.

Als Anteil an Reichsteuern ist in diesem Jahre eine Gesamtsumme mit *RM* 41 645 000,— eingelegt. Das ist der Betrag, der Bremen für 1929 als Anteil an Reichsteuern in Aussicht gestellt war und mit dessen Eingang für das vergangene Rechnungsjahr gerechnet werden kann. Der gleiche Betrag an Reichsteuern soll nach den Erklärungen des Reichsfinanzministers den Ländern auch für 1930 verbleiben. Dem Reichstag liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs vor, doch ist das Schicksal des Entwurfs zurzeit noch unbestimmt, insbesondere steht noch nicht fest, wie sich der Schlüssel für die Verteilung der den Ländern zu überweisenden Steueranteile gestaltet. Bei dieser Sachlage erschien es richtig, den Anteil an Reichsteuern mit dem vom Reichsfinanzministerium in Aussicht gestellten Gesamtbetrage einzusetzen. Es muß jedenfalls damit gerechnet werden, daß das Aufkommen an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer, das im Vorjahre mit 37,5 Millionen *RM* veranschlagt und etwa in dieser Höhe auch eingegangen ist, im Rechnungsjahr 1930 infolge der schlechten Konjunktur nicht unerheblich niedriger sein wird. In den Steuersätzen wird die Einkommensteuer voraussichtlich in diesem Jahre noch unverändert bleiben; die in Aussicht genommene Senkung der Tarife soll nach dem bereits vorliegenden Entwurf der Reichsregierung erst zum 1. April 1931 in Kraft treten. Sollten sich infolge Änderung des Finanzausgleichs wesentliche Abweichungen gegenüber dem veranschlagten Anteil an Reichsteuern und damit für die Gestaltung des Staatshaushalts ergeben, so wird die Finanzdeputation erneut berichten.

Die Ausgaben haben sich im allgemeinen in den Grenzen des Voranschlags 1929 gehalten.

1) Auf die persönlichen Ausgaben einschließlich der Ruhegehälter und der Witwen- und Waisengelder entfallen 41,4 Mill. *RM* = 37,7 v. H. der Gesamtausgaben. Das bedeutet eine Steigerung des Gesamtaufwandes an Gehältern und Pensionen um rund 1,2 Mill. *RM* gegen 1929. Der Prozentsatz hat sich gegenüber dem Voranschlag von 1929 um 0,7 v. H. erhöht. In Unteranlage 6 und 7 ist ein Vergleich des Personalstandes 1927 mit den übrigen Ländern und mit Hamburg beigelegt, aufgestellt nach dem Sonderabdruck aus Wirtschaft und Statistik 10. Jahrgang 1930 Nr. 6.

Unteranlage
6 u. 7

Die Gesamtstellenzahl betrug:

	am 1. 3. 30	am 1. 3. 29	1930 gegenüber 1929	
			mehr	weniger
1) Planmäßige Beamte und Angestellte	6 743	6 653	90	—
2) Aushilfsweise beschäftigte Angestellte, die den Behörden von der Finanzdeputation zur Verfügung gestellt waren	165	195	—	30
3) Tatsächlich beschäftigt wurden	6 908	6 848	60	—

Die Zahl der Planstellen hat zugenommen durch die Anstellung von etwa 40 Lehrkräften bei den Fortbildungs- und Fachschulen und den Volksschulen, deren Befoldung bisher aus den Positionen „Nebenamtlicher Unterricht und Aushilfsunterricht“ erfolgte, sowie durch die feste Anstellung von bisher befristet beschäftigten Kräften bei den einzelnen Verwaltungen unter Entlastung des Haushalts der Finanzverwaltung; ferner durch Schaffung von neuen Beamtenstellen bei den höheren Schulen.

Andererseits sind bei verschiedenen Behörden vorhandene Planstellen nicht wieder besetzt worden, so daß insgesamt gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung der Planstellen um 90 Stellen eingetreten ist.

Die Zahl der verfügbaren Beamten und Angestellten ist von 46 auf 38 Stellen infolge Überführung in Planstellen oder Pensionierung vermindert.

Von den am 1. März 1930 noch vorhandenen 165 aus hilfsweise beschäftigten Angestellten entfallen 60 Angestellte auf die Hafenbaubehörden, insonderheit für den Bau der Nordschleuse und der Verlängerung des Kaiserdock II; die übrigen Angestellten mußten den anderen Baubehörden, den Gerichten, dem Statistischen Landesamt, dem Fürsorgeamt und einigen anderen Dienststellen zugewiesen werden. Im Ergebnis hat die Zahl der befristeten Kräfte vermindert werden können.

Die befristet den Behörden zugewiesenen Kräfte verteilen sich vorwiegend auf die nachstehend aufgeführten Dienststellen:

		Jährliche finanzielle Belastung des Ordentlichen Haushalts:	
1) Stadterweiterung:	12 Kräfte	rd. RM	50 000
2) Hochbauamt:	7 "	" "	34 000
3) Deich- und Wegbauamt:	10 "	" "	48 000
4) Wohnungsbauamt:	12 "	" "	50 000
5) Gerichte einschl. Hilfsrichter:	25 "	" "	95 000
6) Fürsorgeamt:	13 "	" "	40 000
	79 Kräfte	rd. RM	317 000
ferner:			
Hafenbauamt Bremen:	14 Kräfte	rd. RM	55 000
Hafenbauamt Bremerhaven:	46 "	" "	200 000
	60 Kräfte	rd. RM	255 000

Die vorstehenden Zahlen verstehen sich einschließlich der zur Verfügung der Finanzdeputation stehenden Beamten und Angestellten, der Wartegeldempfänger, der Beamten und Angestellten der werbenden Betriebe und der Beamten der Wasserstraßendirektion. In der Zahl sind nicht enthalten die Angestellten der Wasserstraßendirektion und die Beamten der Schutzpolizei.

Die Arbeitsverhältnisse bei den Behörden werden weiterhin laufend überprüft. Es sind im letzten Jahre verschiedene Büro- und Rechenmaschinen beschafft worden, und es darf erwartet werden, daß sich durch die Rationalisierung des Bürobetriebes im Laufe des Jahres Personalsparnisse ergeben. Zum 1. April 1930 ist die neue Amtskassenordnung in Kraft getreten, verbunden mit einer Revisionsordnung für das Rechnungsamt und einer Neufassung der Haushaltsordnung. Die Amtskassenordnung ist in ihrem Aufbau der Reichskassenordnung angepaßt; die aufgestellten Grundsätze sind zum überwiegenden Teil bereits in der Praxis angewandt worden. Es fehlte jedoch an einer Zusammenfassung der zum Teil in den Amtlichen Bekanntmachungen, zum Teil in behördlichen Anweisungen enthaltenen Bestimmungen: Kasse und Buchhaltung sollen grundsätzlich getrennt sein, für die Buchführung ist ein einheitliches System eingeführt, das Tagesabschlußbuch legt dem Kassierer die Verpflichtung auf, an jedem Abend sein Kassabuch abzuschließen und den Kassenbestand

mit dem Abschluß des Buches zu vergleichen; Barzahlungen sind im Verkehr unter den Behörden untersagt und im übrigen tunlichst einzuschränken, der Kassenbestand wird eingeschränkt, die Bankkonten dürfen gewisse Höchstbeträge nicht überschreiten. — Die Revisionsordnung gibt in Ausführung der Haushaltsordnung nähere Anweisungen über die Pflichten und Befugnisse des Rechnungsamts und die Art der Revisionen, die sich nicht auf eine bloße rechnerische Prüfung beschränken dürfen. Nach dieser Richtung hat sich die Zuziehung einer Treuhandgesellschaft zur Unterstützung der Revisionen sehr bewährt. Die Treuhandgesellschaft hat, gestützt auf ihre Erfahrungen in Bankbetrieben und Industrieunternehmen, in erster Linie die wirtschaftlichen Betriebe des Staates überprüft, Krankenanstalt, Strafanstaltsbetriebe, städtische Werke, u. a. und hat wertvolle Vorschläge zu einer Vereinfachung der Buch- und Kassenführung und zur Sicherung gegen Veruntreuungen gegeben. Darüber hinaus hat sie Vorschläge zur wirtschaftlichen Gestaltung dieser Betriebe gemacht, die in den letzten Monaten im Benehmen mit den betreffenden Dienststellen durchgeführt sind und sich durchaus bewährt haben. Die Finanzdeputation hat unter Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft einen Vertrag mit der Treuhandgesellschaft abgeschlossen und beantragt, die erforderlichen Mittel zu bewilligen.

2) Die Sachlichen Ausgaben sind bei den einzelnen Titeln zum Teil höher als im Vorjahre. Unter V. Finanzen sind 300 000 *R.M.*, unter VI. Unterrichtsverwaltung 500 000 *R.M.* mehr angefordert. Unter XII. Vermischte Ausgaben sind die Ausgaben fast 500 000 *R.M.* höher als 1929; davon entfallen 300 000 *R.M.* auf den Mehrbedarf für Ruhegehälter und Witwen- und Waijengeld und 100 000 *R.M.* auf Straßenbeleuchtung.

Über die Verteilung der Ausgaben im Einzelnen auf die verschiedenen Verwaltungszweige gibt die in Unteranlage 1 angefügte Zusammenstellung Aufschluß. Des weiteren ist in Unteranlage 2 eine graphische Darstellung beigelegt, die das Verhältnis der verschiedenen Verwaltungsausgaben zueinander zeigt. In Unteranlage 3 und 4 sind die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlags 1930 und 1929 in Vergleich gestellt, dazu eine Darstellung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahre 1913.

Unteranlage 5 erläutert den Zuschußbedarf der Hoheitsverwaltungen. Darunter versteht man den Gesamtbedarf des Ordentlichen Haushalts unter Abzug derjenigen Einnahmen, die in den einzelnen Hoheitsverwaltungen aufkommen, Polizeigebühren, Gerichtskosten u. a. Die Zusammenstellung zeigt, daß der Zuschußbedarf der Hoheitsverwaltungen vom Jahre 1926 mit 55 Mill. *R.M.* auf 76 Mill. *R.M.* im Jahre 1930 gestiegen ist. Von dem Zuschußbedarf wurden durch Steuern gedeckt im Jahre 1926 85,6 v. H., im Jahre 1930 dagegen 88,4 v. H. Dagegen ist der Prozentsatz gesunken, in dem die Betriebsverwaltungen (Erleuchtungs- und Wasserwerke, Ratskeller) zur Deckung des Zuschußbedarfes beigetragen haben. Im Jahre 1926 wurden 12,8 v. H. des Zuschußbedarfes durch die Einnahmen der Städtischen Werke gedeckt, im Jahre 1930 nur noch 10,1 v. H.

Unter den Einmaligen Ausgaben ist für Neu- und Umbauten ein Betrag von 2 762 500 *R.M.* eingestellt. Die Finanzdeputation hat diese Ausgaben soweit irgend möglich beschränkt, sie hielt es jedoch nicht für richtig, einmal begonnene Bauten still zu legen, weil damit zusätzliche Kosten und Schäden an den begonnenen Baulichkeiten verbunden wären.

Für den Wohnungsbau sind 4 750 000 *R.M.* eingestellt; davon entfallen 4 Mill. *R.M.* auf Bauten die der Staat für eigene Rechnung herstellt, 525 000 *R.M.* sind erforderlich zur Verzinsung der im vergangenen Jahre von dritter Seite aufgenommenen Gelder und 225 000 *R.M.* sind für den gleichen Zweck für 1930 veranschlagt. Die Tilgungsraten für die von der bauausführenden Firma finanzierten Hafenbauten betragen für 1930 bereits 2 Mill. *R.M.*, dafür ist der Außerordentliche Haushalt entsprechend entlastet.

Für Nachbewilligungen ist auch in diesem Jahre ein Betrag nicht eingestellt. Die Finanzdeputation beantragt, sie auch für 1930 zu ermächtigen, über Nachbewilligungsanträge und Übertragbarkeitserklärungen in der bisherigen Weise zu beschließen, jedoch mit der Maßgabe, daß Nachbewilligungen nur in besonders begründeten Einzelfällen durch die Finanzdeputation erfolgen können und in der Regel auf Eilfälle beschränkt bleiben. Im übrigen sollen die Anträge auf Nachbewilligung zunächst zurückgestellt und gesammelt werden und der Bürgerschaft in Form eines Nachtragshaushalts zugehen, der gleichzeitig Vorschläge für die Deckung der Mehrausgaben enthalten soll.

Verschiedene Ausgaben hat die Finanzdeputation für das Rechnungsjahr 1929 bereits vorab bewilligt. Eine Zusammenstellung ist in Unteranlage 8 beigelegt. *Unteranlage 8.*

Außerordentlicher Haushalt.

Im Außerordentlichen Haushalt sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahre um *R.M.* 4 950 000 niedriger veranschlagt. Der Anleihebedarf ist also weiter eingeschränkt. Die ungedeckten Ausgaben entfallen in voller Höhe auf den weiteren Ausbau der Nordschleuse mit *R.M.* 7 404 000 und die Verlängerung des Kaiserdock II mit *R.M.* 1 693 000. Diese Bauten werden auch in Zukunft aus Anleihemitteln gedeckt werden müssen. Im übrigen aber bestehen die gleichen Gründe, die im Vorjahre für eine Entlastung des Außerordentlichen Haushalts sprachen, in unvermindertem Maße fort. Es ist auch bislang nicht gelungen, den hohen Bedarf an kurzfristigen Anleihemitteln zu konsolidieren. Der Inlandsmarkt zeigt sich nach wie vor für Staats- und Kommunalanleihen zu erträglichen Bedingungen nicht aufnahmefähig, für den Abschluß einer größeren ausländischen Anleihe ist zwar das bisherige Hindernis des Dawesplans gefallen, jedoch zeigen die ausländischen Märkte zurzeit für deutsche Staats- und Kommunalanleihen nur geringes Interesse. Hinzu kommt, daß zunächst die Unterbringung der deutschen Tranche an der Mobilisierungsanleihe des Youngplans abgewartet werden muß, bevor Länder und Gemeinden mit ihren Anleihewünschen an den Auslandsmarkt herantreten können. — Wenn sich auch die Zinssätze für kurzfristige Schatzanweisungen in der letzten Zeit günstiger gestellt haben, bleibt es doch erwünscht, durch Abschluß einer langfristigen Anleihe den größeren Teil der kurzfristigen Anleihemittel zu konsolidieren, zumal die Verhältnisse auf dem Geldmarkt nach wie vor schwanken und schwer zu übersehen sind.

Die Finanzdeputation beantragt, die Vorabbewilligungen zu genehmigen, den Anträgen der Behörden in den beigelegten Berichten zuzustimmen und dem Voranschlag im übrigen, wie vorgelegt, die Genehmigung zu erteilen.

Zu den einzelnen Titeln ist folgendes zu bemerken:

A. Ordentlicher Haushalt.

Einnahmen.

V. Finanzen. Firmen- und Gewerbesteuer 6 Mill. *R.M.* Die Finanzdeputation hat für 1930 den gleichen Betrag veranschlagt wie für 1929. Bei der schlechten Geschäftslage des vergangenen Jahres muß aber befürchtet werden, daß die veranschlagte Summe nicht in voller Höhe eingehen wird.

VIII. Verkehrswesen. 2. Häfen in Bremen und Begeßack *R.M.* 5 271 400,—. 3. Häfen in Bremerhaven *R.M.* 2 640 250,—. Die Hafeneinnahmen in Bremen und Begeßack sind etwas höher veranschlagt als im Vorjahre. Der Anschlag bleibt jedoch hinter dem Ergebnis der Abrechnung 1928 um ca. 850 000 *R.M.* zurück. Bei der schlechten Lage des Frachtenmarktes ist kaum zu erwarten, daß ein wesentlich höherer Betrag erzielt werden können. Dagegen sind die Hafeneinnahmen in Bremerhaven trotz der Übersiedlung der United States Lines nach Hamburg um

120 000 *RM* höher veranschlagt als im Vorjahr und um rund 250 000 *RM* höher, als der Ertrag 1928 betrug. Darin kommen die Mehreinnahmen aus dem Betriebe der Columbuskaje nach der Indienststellung der Großbauten des Norddeutschen Lloyd zum Ausdruck.

XII. Vermischte Einnahmen.

Titel 3. Bremer Straßenbahn. Einzelplan 52. Auf Grund des am 22. Februar 1930 ergangenen Schiedsspruchs konnte der Einnahmebetrag von 60 000 *RM* auf 90 000 *RM* erhöht werden.

XIII. Betriebsverwaltungen. Die Einnahmen sind um 650 000 *RM* höher veranschlagt als 1929. Dagegen ist die Überweisung an den Erneuerungsfonds um 1 Mill. niedriger als im Vorjahre.

Ausgaben.

II. Allgemeine Verwaltung.

Titel 1. Senat. Einzelplan 57. **III. Sachliche Ausgaben.** In Anbetracht der bedrängten Finanzlage hat die Finanzdeputation beschlossen, den Betrag für Bewirtungen von 30 000 *RM* auf 25 000 *RM* und den zur Verfügung des Senats gestellten Betrag von 100 000 *RM* auf *RM* 80 000,— herabzusetzen.

IV. Polizei.

Titel 1. Polizeidirektion, Gewerbeamt usw.

Titel 5. Amt Bremerhaven. Da die Beratungen über die Verschmelzung der Polizei noch nicht abgeschlossen sind — die Gesetzentwürfe und der Voranschlag für 1930 liegen zurzeit der Deputation für die Innere Verwaltung vor — sind die Einzelpläne noch nicht eingestellt. Die von der Polizeidirektion und dem Amt Bremerhaven eingereichten Voranschläge sind jedoch von der Finanzdeputation bereits einer Durchsicht unterzogen und die danach sich ergebenden Endsummen sind eingestellt. Die Einzelpläne werden sobald die Deputation für die Innere Verwaltung ihre Beratungen beendet hat, nachgeliefert werden.

Titel 7. Feuerwehr. Einzelplan 84. **IV. Einmalige Ausgaben** Pos. 4. Neubeschaffung eines Krankenwagens. Die Finanzdeputation hält es für erforderlich, daß die Einnahmen für die Benutzung der Krankenwagen gesteigert werden. Die Kommission für die städtischen Löschanstalten ist um einen Bericht ersucht worden.

V. Finanzen.

Titel 7. Anteile der Gemeinden an Reichssteuern. Einzelplan 91. Mit dem Übergang der Schulkosten der Landgemeinden auf den Staat wird eine entsprechende Kürzung der Anteile der Landgemeinden an Reichssteuern und Landessteuern eintreten müssen. Die Landgemeinde Strom hat sich inzwischen ebenfalls bereit erklärt, ihre Schule in staatliche Verwaltung zu geben. Nach Beschlußfassung über den Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern für 1930 wird auch eine Neuregelung des Lastenausgleichs mit den bremischen Gemeinden erfolgen müssen. Die veranschlagten Beträge sind daher unter Vorbehalt eingestellt.

VI. Unterricht.

Titel 4. Fortbildungs- und Fachschulen. Einzelplan 96. C. Pflichtfortbildungsschule für Bürolehrlinge und Angestellte. II. Sonstige persönliche Ausgaben b. Kosten für nebenamtlichen Unterricht. Vorbereitung für die I. Verwaltungsprüfung *RM* 4320,—. D. Verwaltungsbeamten-Oberschule I b, Kosten für nebenamtlichen Unterricht zur Vorbereitung für die II. Verwaltungsprüfung *RM* 1080. Die Finanzdeputation hat angeregt, daß der Staat künftig nur die Hälfte der Unterrichtskosten übernehmen solle; die Schüler sollen verpflichtet werden, ihrerseits einen Beitrag in Höhe der halben Kosten zu leisten.

Titel 6. Schulen des Landgebiets. Einzelplan 98. Da die Landgemeinde Strom inzwischen die Verwaltung ihrer Schule an den Staat abgetreten hat, so entfällt in Zukunft der hier eingesezte Betrag; die Ausgaben unter 3. Volksschulen Einzelplan 95 werden sich entsprechend erhöhen.

VII. Bauwesen.

Titel 7. Friedhofsamt. Einzelplan 106. Die Finanzdeputation hält es bei der bedrängten Finanzlage nicht für vertretbar, daß die Ausgaben des Friedhofsamts bei weitem die Einnahmen übersteigen. Es ist daher an die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung das Ersuchen gerichtet, eine Erhöhung der Einnahmen vorzunehmen, um einen Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen.

VIII. Verkehrswesen.

Titel 3. Häfen in Bremerhaven. Einzelplan 113. Die Ausgaben sind von dem Zuschuß Bremens für das Brandlöschwesen in Bremerhaven entlastet, dieser Betrag ist unter 3a. Einzelplan 113a mit *RM* 163 890,— gesondert in Ausgabe gestellt.

Amt Bremerhaven. Die Finanzdeputation hat beschlossen, daß die für die Unterhaltung der Straßen im Hafengebiet ausgeworfenen Kosten in Zukunft wieder in Einzelplan Häfen Bremerhaven einzustellen sind.

Titel 8. Flughäfen und Luftverkehr. Einzelplan 118. Unter Pos. 3 ist für Luftfahrtwerbung neu eingestellt 1 500 *RM*. Dafür ist die Position Flughafen Neuenland entsprechend verringert.

IX. Gesundheitswesen.

Titel 1. Landesgesundheitsamt und Institute. Einzelplan 119. A. Landesgesundheitsamt. I. Gehalte. Künftig sollen die Gebühren, die der Polizeiarzt an den Staat abzuführen hat, als besondere Position in den Staatshaushalt eingestellt werden. Gleichzeitig soll eine Prüfung der Verteilung der Einnahmen stattfinden.

XI. Kunst und Wissenschaft.

Titel 7. Denkmalspflege und Naturschutz. Einzelplan 31. Neu einstellt sind *RM* 3000 unter Vorbehalt eines Berichts.

Titel 8. Zuschüsse. Einzelplan 32. Als Zuschuß für das Stadttheater Bremerhaven sind in der Pos. 3 wiederum 30 000 *RM* eingestellt, es soll jedoch dieser Zuschuß bei der Regelung des Lastenausgleichs mit den Gemeinden Berücksichtigung finden.

Bei den Museen hat die Finanzdeputation allgemein eine Kürzung der für Druckkosten ausgeworfenen Beträge vorgenommen, da sie in Anbetracht der Finanzlage eine Einschränkung auf diesem Gebiete insbesondere bei der Erstattung der Jahresberichte und ähnlichen Publikationen für erforderlich hält.

XII. Vermischte Ausgaben.

Titel 8. Beiträge. Einzelplan 140. Pos. 35. Beitrag an den Fremdenverkehrsverein *RM* 15 000.—. Von diesem Betrage werden *RM* 5 000.— für das Volksreisebüro abgezweigt. Im übrigen hat die Finanzdeputation zu dem Einzelplan Beiträge beschlossen, daß eine Erhöhung der Beiträge in Zukunft nicht mehr in Frage kommt, daß auch bei der Übernahme neuer Beiträge größte Zurückhaltung obwalten muß. Es ist vielmehr in Zukunft auf eine Verminderung der Zahl der Positionen und der Höhe der Beiträge hinzuwirken.

Titel 5. Straßenbeleuchtung. Pos. 137. Eingestellt sind 1 200 000 *RM.* Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre ergibt sich aus der inzwischen durchgeführten Vermehrung der Beleuchtungskörper. In Zukunft wird mit dem gleichen Betrage von 1 200 000 *RM.* auszukommen sein.

b. Einmalige Ausgaben.

I. Bauten und Anlagen.

Titel 7. Hafenanlagen in Bremen. Die Finanzdeputation hat die unter Ziffer 3—5 beantragten Positionen nur unter Vorbehalt eines Berichts genehmigt. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat den Bericht inzwischen eingereicht, er ist in Unteranlage 9 beigelegt.

B. Außerordentlicher Haushalt.

2. Städtische Werke.

II. Erweiterung der Werkanlagen. Pos. 4. Bau eines Arbeiterunterkunarumes *RM.* 55 000.—. Die Position ist unter Vorbehalt eines Berichts eingestellt. Der angeforderte Betrag erscheint außerordentlich hoch.

Bremen, den 30. April 1930.

Die Finanzdeputation.

(gez.) M. Donandt. (gez.) Benhold.

Unteranlage 1.

Ausgaben des Ordentlichen Haushalts 1929 und 1930.

Von den Ausgaben entfallen auf:

	1930 1000 RM	v. S. der Gesamt- Ausgabe	1929 1000 RM	v. S. der Gesamt- Ausgabe	Mithin für 1930 gegen 1929	
					mehr 1000 RM	weniger 1000 RM
1) Persönliche Ausgaben (Beamte)	*) 29 050	26,5	*) 28 629	26,4	421	—
Persönliche Ausgaben (Angestellte) . .	3 655	3,3	3 334	3,1	321	—
2) Sonstige persönliche Ausgaben	3 391	3,1	3 220	2,9	171	—
3) Ruhegehälter und Witwen- und Waisengehälter	5 295	4,9	4 995	4,6	300	—
4) Sachliche Verwaltungsausgaben	1 677	1,6	1 764	1,6	—	87
5) Ausgaben für Sachzwecke**).	55 625	50,7	55 024	50,9	601	—
6) Einmalige Ausgaben, Bauten und Anlagen	10 820	9,9	11 318	10,5	—	498
	109 513	100,—	108 284	100,—	1 814	585

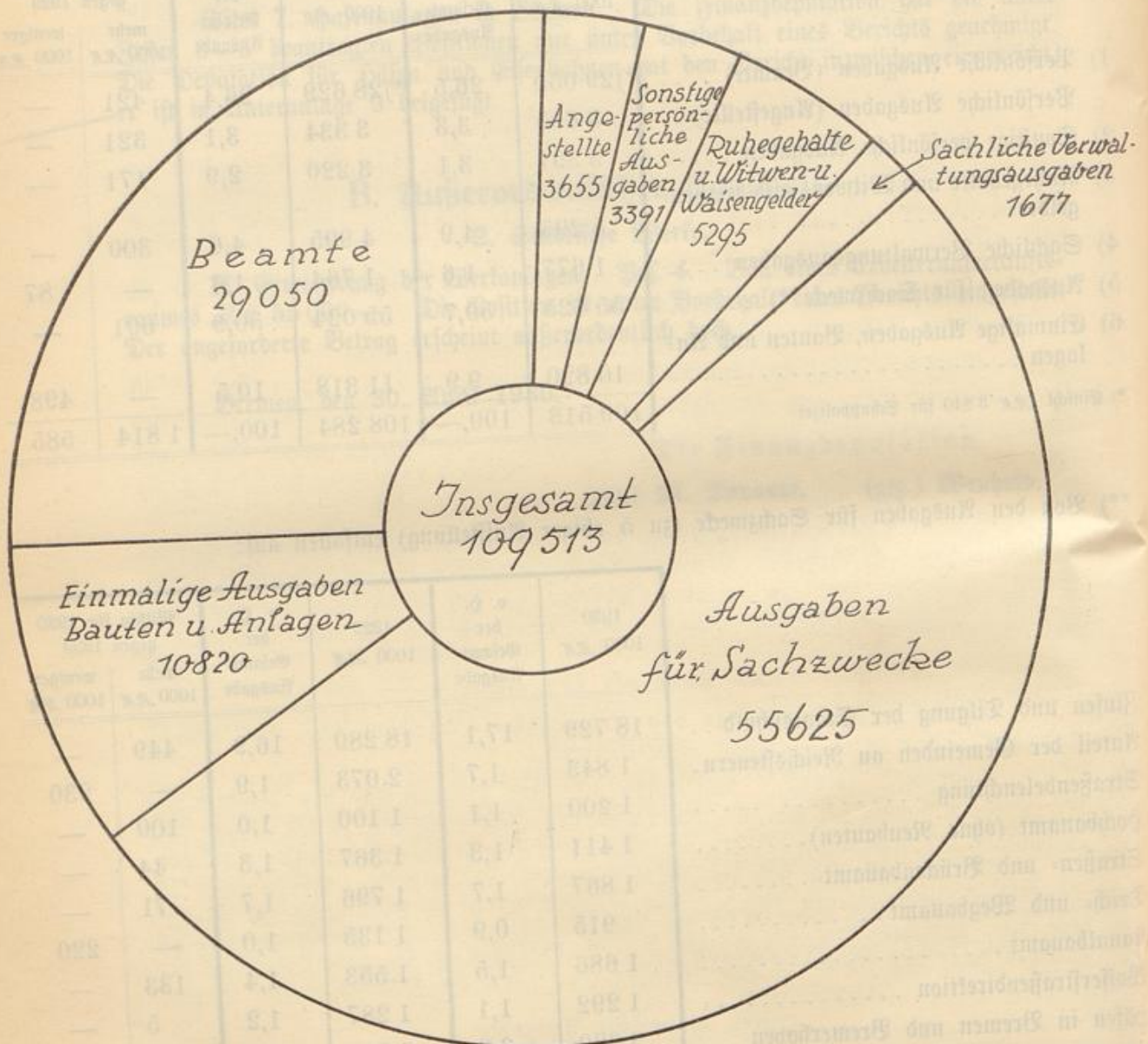
*) Einchl. RM 3 840 für Schutzpolizei.

**) Von den Ausgaben für Sachzwecke (zu 5 obiger Aufstellung) entfallen auf:

	1930 1000 RM	v. S. der Gesamt- Ausgabe	1929 1000 RM	v. S. der Gesamt- Ausgabe	Mithin für 1930 gegen 1929	
					mehr 1000 RM	weniger 1000 RM
Zinsen und Tilgung der Staatsschuld . .	18 729	17,1	18 280	16,9	449	—
Anteil der Gemeinden an Reichssteuern .	1 843	1,7	2 073	1,9	—	230
Straßenbeleuchtung	1 200	1,1	1 100	1,0	100	—
Hochbauamt (ohne Neubauten)	1 411	1,3	1 367	1,3	44	—
Straßen- und Brückenbauamt	1 867	1,7	1 796	1,7	71	—
Deich- und Wegbauamt	915	0,9	1 135	1,0	—	220
Kanalbauamt	1 686	1,5	1 553	1,4	133	—
Wasserstraßendirektion	1 292	1,1	1 287	1,2	5	—
Häfen in Bremen und Bremerhaven . . .	3 680	3,3	3 987	3,7	—	307
Krankenanstalt und Bremische Heil- und Pflegeanstalt	2 708	2,5	2 585	2,4	123	—
Wohlfahrtswesen	8 833	8,1	8 396	7,8	437	—
Sonstige Ausgaben	11 461	10,4	11 465	10,6	—	4
Wie oben	55 625	50,7	55 024	50,9	1 362	761

Ausgaben des Ordentlichen Haushalts 1930.

1000 RM.



Unteranlage 3.

1. Das Gesamtbild.

Bei Gegenüberstellung der gesamten Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1930 mit denen der Jahre 1913 und 1929 ergibt sich folgendes Bild:

Es sind veranschlagt:

die Einnahmen auf
die dauernden Ausgaben auf .
die einmaligen Ausgaben auf .
die Ausgaben zusammen auf .
Bleibt Fehlbetrag

1930	1929	1913	Wit hin für 1930			
			gegen 1929		gegen 1913	
1000 R.M.	1000 R.M.	1000 R.M.	mehr 1000 R.M.	weniger 1000 R.M.	mehr 1000 R.M.	weniger 1000 R.M.
*)108 403	*)105 844	43 003	2 559	—	65 400	—
*)98 693	*)96 967	42 572	1 726	—	56 121	—
10 820	11 317	3 132	—	497	7 688	—
109 513	108 284	45 704	1 726	497	63 809	—
1 110	2 440	2 701				

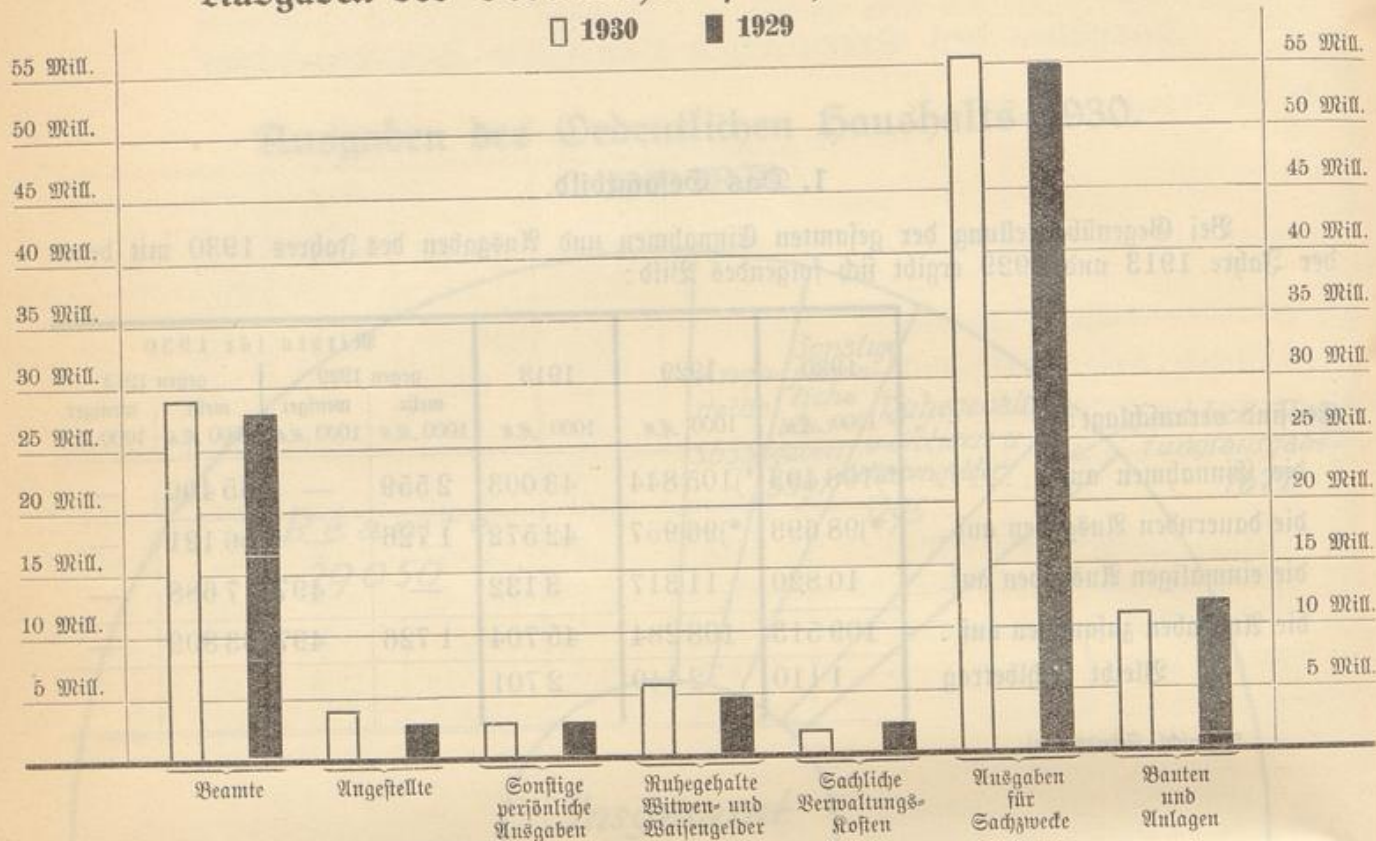
*) einschl. Schutzpolizei.

2. Die Einnahmen.

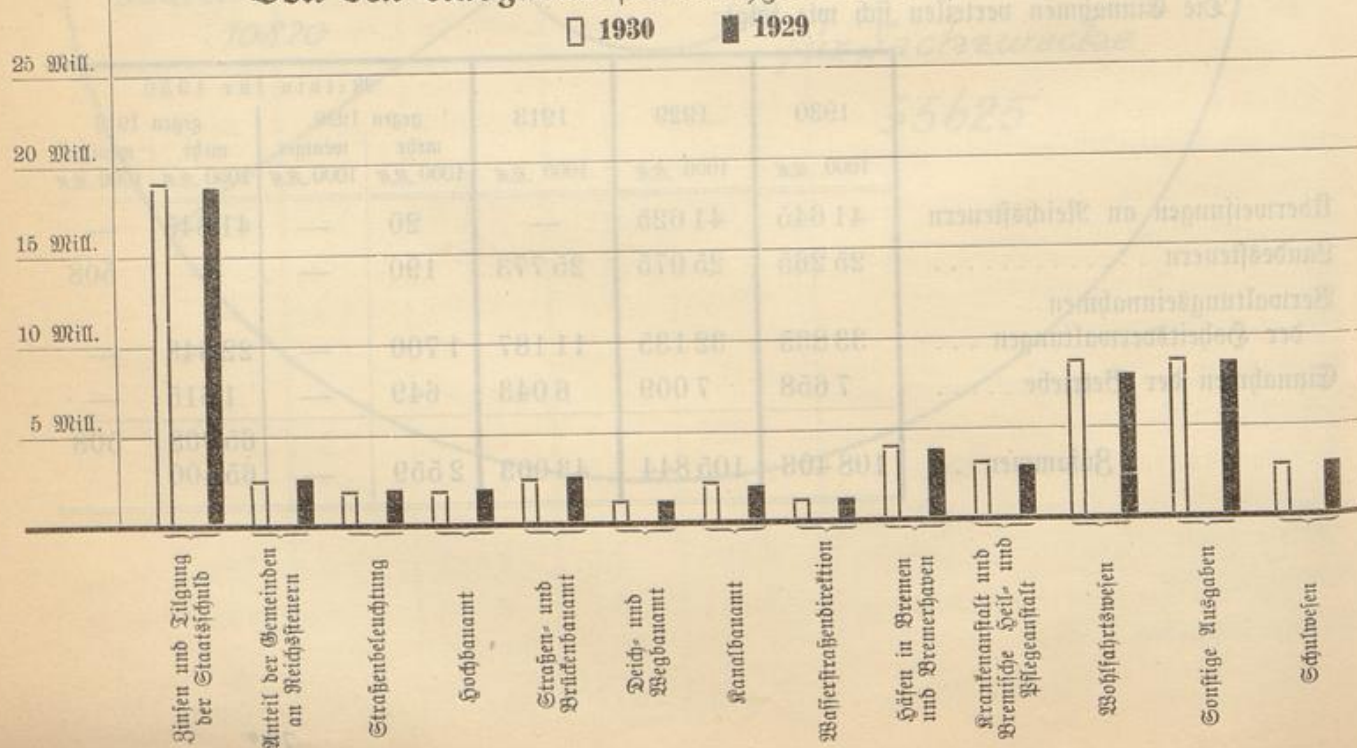
Die Einnahmen verteilen sich wie folgt:

	1930	1929	1913	Wit hin für 1930			
				gegen 1929		gegen 1913	
	1000 R.M.	1000 R.M.	1000 R.M.	mehr 1000 R.M.	weniger 1000 R.M.	mehr 1000 R.M.	weniger 1000 R.M.
Überweisungen an Reichssteuern	41 645	41 625	—	20	—	41 645	—
Landessteuern	25 265	25 075	25 773	190	—	—	508
Verwaltungseinnahmen der Hoheitsverwaltungen . . .	33 835	32 135	11 187	1 700	—	22 648	—
Einnahmen der Betriebe	7 658	7 009	6 043	649	—	1 615	—
Zusammen . . .	108 403	105 844	43 003	2 559	—	65 908	508
						65 400	

Ausgaben des Ordentlichen Haushalts 1929 und 1930



Von den Ausgaben für Sachzwecke entfallen auf:



Unteranlage 5.

Zuschußbedarf der Hoheitsverwaltungen.

In 1000 RM

Rechnungs- Jahr	Zuschußbedarf der Hoheitsverwaltungen	Davon gedeckt durch:			
		die Einnahmen aus den Betriebs- verwaltungen	% des Zuschuß- bedarfs	Steuern	% des Zuschuß- bedarfs
1926	55 150	7 083	12,8	47 214	85,6
1927	60 328	7 219	11,9	53 010	87,8
1928	77 078	7 200	9,2	67 700	87,8
1929	76 149	7 009	9,2	66 700	87,6
1930	75 677	7 658	10,1	66 910	88,4

Unteranlage 6.

Personalstand

der Hoheitsverwaltungen im Reich (ohne Militärpersonen), Hamburg und Bremen sowie der Rammereiverwaltungen der Gemeinden (Gemeindeverbände) am 31. März 1927.

	Zahl der planmäßigen Beamten	Es entfallen auf je 1000 Einwohner	Zahl der außerplanmäßigen Beamten und Anwärter	Es entfallen auf je 1000 Einwohner	Zahl der Angestellten für dauernde Verwaltungszwecke	Es entfallen auf je 1000 Einwohner	Gesamtzahl	Von d. Beamten und Angestellten entfallen auf 1000 Einwohner
Reich einschl. Länder und Gemeinden (62 410 619)	690 852	11,07	79 233	1,27	155 663	2,49	925 748	14,83
Hamburg (1 152 523)	18 386	15,95	541	0,47	10 795	9,37	29 722	25,79
Bremen (338 846)	7 249	21,39	97	0,29	1 178	3,48	8 524	25,16

Personalstand

der Hoheitsverwaltungen der Länder einchl. Kämmererverwaltungen der Gemeinden (Gemeindeverbände) sowie der Hoheitsverwaltungen in Hamburg und Bremen einschl. der Gemeinden am 31. März 1927.

	Länder			Es entf. auf je 1000 Einwohner	Hamburg			Es entf. auf je 1000 Einw.	Bremen			Es entf. auf je 1000 Einw.
	Beamte	Angestellte	zusammen		Beamte	Angestellte	zusammen		Beamte	Angestellte	zusammen	
Allgemeine Verwaltung.	51 853	29 015	80 868	1,29	505	511	1 016	0,88	283	89	372	1,09
Polizei.....	155 529	5 498	161 027	2,58	7 524	479	8 003	6,94	3 025	50	3 075	9,07
Rechtspflege.....	63 705	10 077	73 782	1,18	1 915	1 346	3 261	2,83	465	120	585	1,73
Schulwesen:												
a. Verwaltung.....	5 122	1 283	6 405	0,12	106	89	195	0,17	27	9	36	0,11
b. Volks-, Fortbild.- u. Mittelschulen..	204 787	4 189	208 976	3,35	4 018	626	4 644	4,03	1 282	6	1 288	3,80
c. Höhere, Fach- und sonstige Schulen..	48 911	1 919	50 830	0,81	1 115	282	1 397	1,21	543	18	561	1,66
d. Hochschulen.....	8 326	3 138	11 464	0,18	95	148	243	0,21	—	—	—	—
Kunst und Wissenschaft.	6 277	6 038	12 315	0,19	185	294	479	0,42	41	219	260	0,77
Wohlfahrts- und Woh- nungsweisen sowie Ein- richtungen u. Anstalten des Wohlfahrtswesens u. d. Gesundheitswesens	64 191	44 599	108 790	1,74	2 042	5 301	7 343	6,37	765	452	1 217	3,59
Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie u. Handel.	9 952	2 492	12 444	0,20	44	39	83	0,08	49	4	53	0,16
Verkehr.....	27 241	10 917	38 158	0,61	985	1 315	2 300	2,00	756	161	917	2,71
Finanz- und Steuer- ver- waltung.....	29 237	9 943	39 180	0,63	393	365	758	0,65	110	50	160	0,47
	675 131	129 108	804 239	12,88	18 927	10 795	29 722	25,79	7 346	1 178	8 524	25,16

Vorabbewilligt.

Unteranlage 8.

Einzelplan	Abschnitt	Pos.		<i>R.M.</i>	
93	II	Nr. 10	Unterrichtsverwaltung..	5 000	Reiseunterstützungen für Lehrer der neueren Sprachen.
94	IIIa	Nr. 4	Höhere Schulen	2 300	Vermittel für unbemittelte Schüler.
96	A III	Nr. 16	Fortbildungs- und Fachschulen	12 000	Unterstützungen an bedürftige Schüler und Schülerinnen für Schülerwanderungen.
100	Einmalige Ausgaben	—	Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung, Allgem. Verwaltung.	1 455	für Beschaffung einer Abdiermaschine.
102	—	—	Hochbauamt	50 000	für Malerunterhaltungsarbeiten in Staatsgebäuden.
103	B I	Nr. 6	—	8 500	Erweitern der Räume für die Polizeikasse.
103	III	Nr. 1	Straßen- und Brückenbauamt	75 000	für Neupflasterung der Georg-Ordnungsstraße.
104	III	Nr. 7	—	98 700	für Neupflasterung der Bremerhavenerstraße.
104	III	Nr. 1b	Deich- und Wegbauamt	9 000	Neupflasterung der Südrampe der Flutbrücke.
107	III	Nr. 1c	—	42 000	Neupflasterung zwischen Flut- und Franzosenbrücke.
107	b. Einmalige Ausgaben	Nr. 3	Gartenamt	35 000	für Herrichtung des Schlossparks in Sebaldsbrück, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß mit dieser Aufwendung auch gleichzeitig ein gewisser Abschluß der Arbeiten erzielt wird, damit die Finanzdeputation alsdann volle Entscheidungsfreiheit haben wird.
		4	Gartenamt	6 700	für Beschaffung eines zweiten Lastkraftwagens.
111	II	8	Häfen und Eisenbahnen, Handel und Schifffahrt	20 000	Von dem für Werbemittel eingestellten Betrage von <i>R.M.</i> 50 000 sind <i>R.M.</i> 20 000 vorabbewilligt.
112	B.	IV. 64	Häfen in Bremen und Vegesack	10 000	Verlegung der Zollgrenze unterhalb Hafen II.
113	C.	30	Häfen in Bremerhaven.	15 000	für den Neubau einer Bedürfnisanstalt auf der Columbuskaje.
	B.	60	—	9 000	Herrichtung eines Fahrradunterstandes bei der Bananenumschlaganlage in Bremerhaven.
115	E. A.	c.	Seefahrtschule	1 400	für Ergänzung des Lehrgeräts.
118	A.	3b.	Flughäfen und Luftverkehr	3 000	Erweiterung der Fluggastabfertigung.
		3c.	—	20 000	Vergrößerung der gepflasterten Plattform.
121	IIIa	21	Bremische Heil- und Pflegeanstalt	20 000	Materialbeschaffung für Zwecke der Arbeitstherapie.
123	A. b. Einmalige Ausgaben	1	Behörde für das Wohlfahrtswesen	8 300	für die Anschaffung einer dritten Buchungsmaschine für das Fürsorgeamt.
	B 3 a	10 a	—	11 800	Instandsetzungsarbeiten in den Kindererholungsheimen Sandwichheim und Wursterheide.
139	—	5	Kleinere Ausgaben ...	30 000	Von den für Stipendien für Hochschüler beantragten 60 000 <i>R.M.</i> sind 30 000 <i>R.M.</i> vorabbewilligt.
146			Wohnungsban	150 000	Zinszuschüsse.
149		2	Hafenanlagen in Bremen	67 000	Von den für Baggerungen eingestellten <i>R.M.</i> 177 000 sind <i>R.M.</i> 67 000 vorabbewilligt.
		4	—	4 250	Von den für 4 Dalben eingestellten <i>R.M.</i> 8 500 sind <i>R.M.</i> 4 250 vorabbewilligt.

Unteranlage 9.**Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.**

Zu den in den Voranschlag des Ordentlichen Haushalts für 1930, Einzelplan Nr. 149 „Hafenanlagen in Bremen“ unter den Ziffern 3 bis 5 unter Vorbehalt eines Berichts eingestellten Beträgen wird der vorbehaltene Bericht wie folgt erstattet:

Ziffer 3. Bau eines neuen Bollwerks (rund 70 m lang) am Ostufer des Hohentorshafens 136 000 RM.

Es handelt sich um den Ersatz einer im Frühjahr 1929 eingestürzten 70 m langen alten Bollwerkstrecke. Die fragliche Uferstrecke, die nur über Wasser notdürftig aufgeräumt ist, ist nicht nur selbst für den Schiffsverkehr unbrauchbar, sondern behindert auch mit ihrer unter Wasser in den Hafen vorstehenden Böschung die Ausnutzung der anschließenden Uferstrecken und ihrer Umschlagseinrichtungen, insbesondere vor dem von der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft betriebenen Schuppen 1. Die wachsende Bedeutung des innersten Teils des Hohentorshafens für den Kleinverkehr, der anderswo nicht unterzubringen ist, macht die Ausnutzung der vollen Uferlänge und somit eine Wiederherstellung des Uferbauwerks erforderlich und zwar in einer Ausführungsart, die sich den veränderten Verhältnissen in bezug auf Wasserstände und Wassertiefe anpaßt und die bei Bedarf auch die wünschenswerte Vermehrung des Schuppenraumes am Hohentorshafen gestattet.

Der Entwurf für den Neubau des Bollwerks wird auch für die über kurz oder lang notwendige Anpassung der übrigen alten Anlagen dieses Hafens maßgebend sein, die dem heutigen Verkehrsbedürfnis nicht mehr entsprechen und zum Teil auch bezüglich ihrer Standfähigkeit zu Bedenken Anlaß geben.

Ziffer 4. 4 Dalben westlich Pier 2 der Getreideanlage als Liegeplatz für Binnenschiffe 8 500 RM

Für den regen Verkehr von Flußschiffen, die bei der Getreideanlage Ladung nehmen, ist vor einigen Jahren östlich des Piers 3 durch Auslegung von Bojen eine Liegegelegenheit geschaffen worden, die in unmittelbarer Nähe dieses Piers liegt und das Verholen der Flußschiffe von und zur Getreideanlage auf kürzestem Weg und ohne Schlepperhilfe ermöglicht.

Auf der anderen Seite der Getreideanlage, westlich des Piers 2, fehlt zurzeit noch eine derartige Einrichtung. An Stelle von Bojen sollen hier 4 Dalben hergestellt werden. Die eine Dalbengruppe (2 Stück) ist aus von der Finanzdeputation voranschlägweise bereitgestellten Mitteln bereits ausgeführt, die andere Gruppe ist spätestens bei Inbetriebnahme des neuen Getreidespeichers erforderlich.

Ziffer 5. Einbau einer Weichenverbindung bei Tor 3 an der Hansastrasse 35 500 RM

Der Ausgleich des Wagenbedarfs zwischen Hafen I Süd und Hafen II Nord stößt dauernd auf betriebliche Schwierigkeiten, weil bei Tor 3 eine Weichenverbindung bei den in Frage kommenden Gleisen fehlt, die die gerade Durchfahrt ermöglicht; die Züge müssen daher unterteilt und durch Sägebewegungen umgesetzt werden. Auch das bei starken Verkehrsstößen notwendige Umsetzen von Zügen zwischen Bahnhof Z und Bahnhof J ist heute nur in der Form möglich, daß die ganzen Züge vorher in 2 bis 3 Teile zerlegt und so über die Gleise bei Tor 3 geführt werden.

Durch die beantragte Weichenverbindung werden diese betrieblichen Mängel, die sich namentlich bei angespannter Verkehrslage besonders ungünstig auswirken, behoben; gleichzeitig wird damit auch eine Verbesserung für den Fuhrwerksverkehr erzielt, für den die Verhältnisse zurzeit bei dem Tor 3 an der Hansastraße recht ungünstig liegen.

Bremen, den 15. April 1930.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Apelt. (gez.) C. Kirchmeyer.